



Der Burgenbote

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen



epaper unter:
archiv.wittich.de/5365



Post
aktuell
an alle
Haushalte

Mit den Ortsteilen:

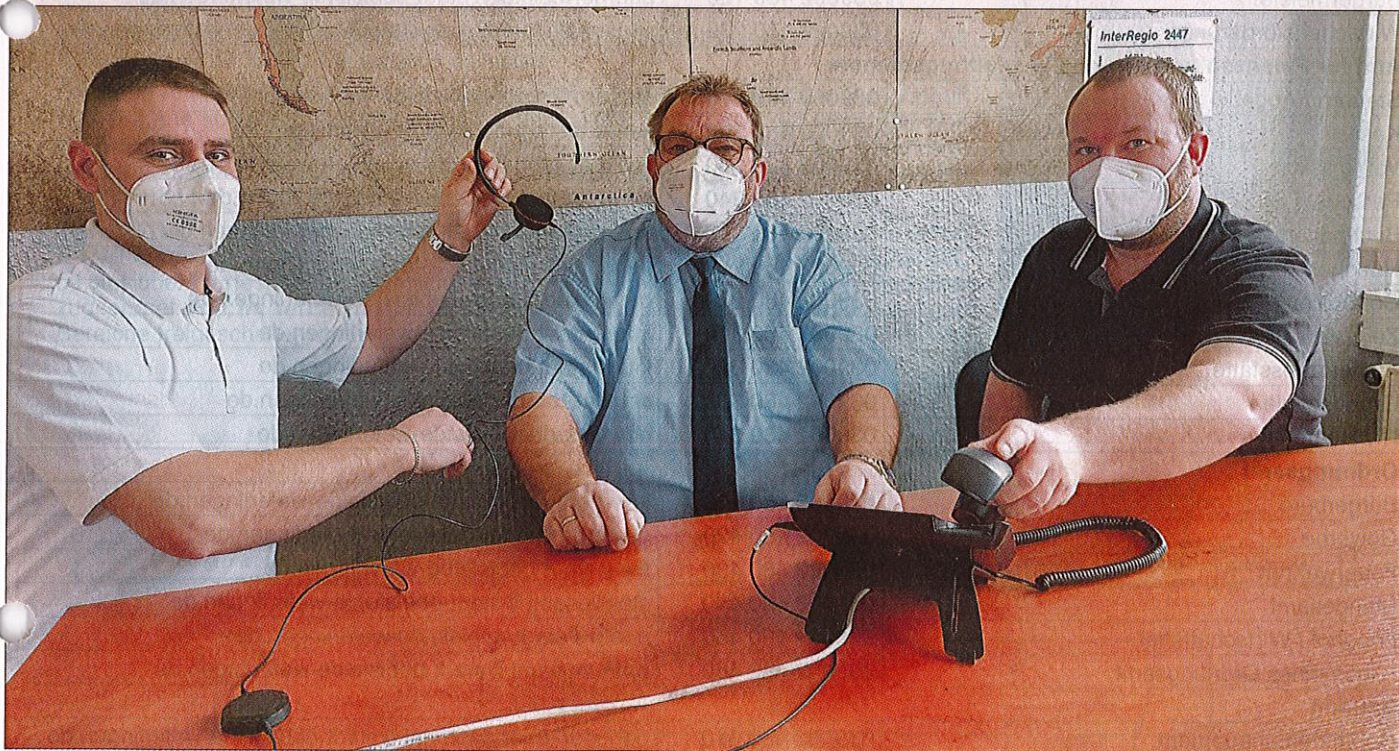
Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode
Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörzingen | Kathendorf | Klinze
Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde
Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365/ Jahrgang 13

Ausgabe 03 | Donnerstag, 1. April 2021

Neue Telefonnummer für die Rathäuser: 039002 480 0



Die IT-Mitarbeiter Steffen Bader (l.) und Sirko Hinrichs (r.) richten das Telefon von Bürgermeister Hans-Werner Kraul ein.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 3.

- Anzeige -



Sonnige Oster-Feiertage ...

... wünschen Ihre Heizungs-Experten!

Wollen auch Sie Ihre Heizkosten minimieren und die Umwelt schonen? Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an (Tel. 03 90 02 / 4 20 58) oder besuchen Sie uns im Internet unter www.schrader-shk.de!



Eike Schrader Heizung und Solaranlagen
Gardelegener Straße 3, 39646 Oebisfelde



SCHRADER

Ihre Heizungs-Experten

seit 1904



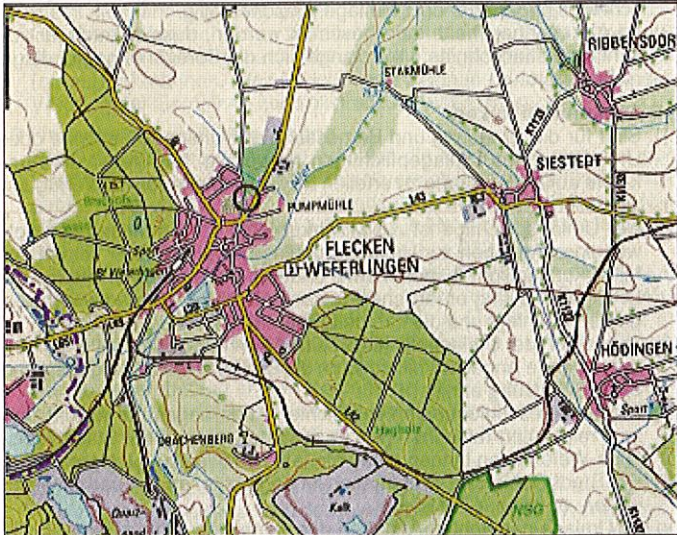
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Satzungsbeschluss Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schulstandort Geschwister-Scholl-Straße“ Weferlingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss vom 02.03.2021 die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schulstandort Geschwister-Scholl-Straße“ Weferlingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen als Satzung beschlossen.

[Beschluss-Nr. SROW-009-20-BLP]

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Schulstandort Geschwister-Scholl-Straße“ Weferlingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die Begründung und zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadtverwaltung, Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen (Zimmer 6) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Auszug aus der topographischen Karte, Ortslage Weferlingen, Stadt Oebisfelde-Weferlingen [TK10 11/2015] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6022664/2011

Montag..... 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag..... nach Vereinbarung
 Sollten die Zugangsbeschränkungen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen auf telefonische Vereinbarung (Telefon-Nr. 039002 831157, Ansprechpartner Frau Angermann) möglich.

Die Unterlagen stehen ebenfalls online zur Einsicht unter dem Menüpunkt à Aktuelles à Aktuelle Bauleitpläne auf der Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de bereit. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oebisfelde-Weferlingen, den 22.03.2021

gez. Hans-Werner Kraul

- Siegel -

Bürgermeister

IMPRESSUM

Der Burgenbote erscheint 8-mal im Jahr.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
 Oebisfelde, Lange Str. 12
 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
 Am Amtshof 4, 29308 Winsen
 Telefon 0 51 43/66 87 58
 Telefax 0 51 43/66 87 59

Geschäftsführer

Peter Imbsweiler

Druck

Druckhaus WITTICH KG
 04916 Herzberg/Elster

Anzeigen

Uwe Forkmann

Telefon 0 51 43/66 87 58

Telefax 0 51 43/66 87 59

Mobil 01 75/4 03 26 25

E-Mail: info@wittich-winsen.de

Die Meinungen der Autoren können sich von denen des Herausgebers unterscheiden. Für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Abdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



- Anzeige -

- Anzeige -

Herzliche Ostergrüße allen Kunden, Freunden und Bekannten

☎ 03 90 02 4 20 01

Meinel Elektro - Haus
 Oebisfelde • Bahnhofstraße 11

- Reparaturen von fast allen Haushalts-Großgeräten
- Lieferung, Einbau u. Tausch von Kücheneinbaugeräten

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 09.00 - 12.00 Uhr



Frohe Ostern
 wünscht allen Patienten das Team der
Physiotherapie „Dr. Gerhard Strube“
 Inh. Sabine Braumann
 Öffnungszeiten:
 Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Schillereck - 39646 Oebisfelde
 Tel. (039002) 438 19
Passen Sie auf sich auf!